Das Schloss Sargans

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Band (Jahr): - (1972)

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-937649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

(Folgender Bericht stammt aus der Feder von Herrn a.Lehrer E. Geel, Sargans) Liechtensteiner, die ihre Landesgeschichte gut studieren, wissen es: Auf dem Schloss Sargans sind dereinst auch wichtige geschichtliche Ereignisse inbezug auf ihr Ländle geschehen. Im letzten Mitteilungsblatt für die Schweizer in Liechtenstein ist auf eine diese Tatsachen hingewiesen worden. Erst im 14. Jahrhundert zeigte sich Schloss Vaduz in der Welt der Urkunden an: 1322 verpfändete Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans die Anlage an Ulrich von Mätsch. In einem alten Schlossführer von Sargans ist selbstverständlich der Grafengeschichte eine grosse Rolle eingeräumt. Sargans reicht mit seinem Grafentum und damit als gräfliches Schloss viel weiter zurück als das Schloss Vaduz. Just auf unserm Schlosse ist dann aber die Teilung der Grafschaft Sargans-Werdenberg in eine solche von den Grafen von Sargans und den Grafen von Sargans-Vaduz geschehen. Graf Rudolf von Sargans hatte zwei Söhne, nämlich Hartmann III und Rudolf IV. Sein Sohn Hartmann erhielt bei einer allgemeinen Güterteilung die Feste Vaduz und Zubehör. Diese Teilungsurkunde sei auf dem Schlosse Sargans gefertigt worden. Und so hat mir denn Lehrer Kind aus Balzers mit Stolz erzählt, dass einem Liechtensteiner auch das Schloss Sargans wie die Geburtsburg ihres Ländles vorkomme. Es ist ja schon bezeichnend, dass wir vom Sarganserschloss einen prächtigen Blick auch in das Liechtensteinische haben. Wie grüsst doch auf der Schlossterasse die Burg Gutenberg so malerisch schön über den Rhein. Just dieser Rhein war dereinst nicht Trennungsfluss für das Entstehen eines kräftigen Montfortergeschlechtes, von dem bekenntlich die genze Burgenherrlichkeit ältester Observanz sowohl dies- und jenseits des Rheines von Chur bis zum Bodensee oft auch Entstehen und Jugendträume erhielt. Wie Vaduz, war natürlich Sargans wohl nur Verwaltungsburg für die Dienstherren dieses feudalmächtigen Grafenstammes. Hier aber stossen wir auf die ersten geschichtlich steinernen Zeugen des Entstehens des Schlosses Sargans. Der Turm als Einzelgänger dominierte frühmittelalterlich und nicht umsonst het die letzte und jüngste Aussenrenovation am Turme romanische Bauphasen zu Tage gefördert. Ob schon zur Römerzeit hier ein Wachtturm stand, hat die neueste Forschung ehrlicherweise nie ganz zugegeben. Dass aber die mittelalterliche Blütezeit für das Sarganser schloss inbezug auf seine Bauphasen in der Folge die Hauptarbeit für das Entstehen des Palas war, das ist logische Konsequenz. Und so stammen denn alle Teile des heutigen Palas aus den Tagen der Entstehung gräflicher Herrschaft, wie Umwandlung dieses politischen Systems in eine auch nicht immer rühmlich zu nennende eidgenössische Landvogtszeit war. Doch wollen wir immerhin zugeben, dess dem heutigen Schlossbesucher von Sargans- und es lohnt sich immer, dieses zu besuchen, - diese Zeit nicht mehr so voller böser Landvogtstücke vorkommt. Heute noch haben Laien, wie Kenner von Burgen am Palas bei einem Rundgang durch ihn ihre Freude. Im 1. Stock laden freundlich die ehemaligen Wohnräume der Landvogtsleute die Besucher zum verweilenden Stelldich ein. Nennen wir nur das freundliche Agnesstübeli mit seinem Alkoven, den Ritter Georg mit seinem Dichterbild des Liedes "Lu-egid vu Bärg und Tal", die bäumige historische Schlossküche, und angelehnt an den Turm den "ältesten Graf", alles heute heimeliges Interieur mittelalterlichen Gepräges. Aber erst im 2. Hauptstocke, diese Geräumigkeit eines Vorsaales mit den kunstsinnigen Schränken und dann erst dieser Rittersaal von Format, Architektur und Wappenreichtum. Schlosskenner haben ihn schon als einen der schönsten von der ganzen Schweiz bezeichnet. Heute ist im Turme des Schlosses aber auch ein Heimatmuseum eingerichtet worden, das den Namen Sarganserland vollauf verdient. Was da an Geschichte, Tradition, Brauchtum und Folklore des Sarganserlandes gezeigt wird!

Die Spezialität eines Bergwerkmuseums im obersten Stockwerk ist ein einziges schweizerisches Omen. Zu guterletzte: Muffig ist's auf unserm altehrwürdigen Schlosse auch wirklich nicht. Het es doch ein Audienzstübli, will sagen ein Willkommstübli mit feurigem Tropfen und feiner Bedienung. Und wes das Herz oder der Wein voll ist, der steigt auf die aussichtsreiche Schlossteresse und überschaut Burg und Berg und lässt sein Auge schweifen in die nähere und fernere Heimat und so kann jeder Auslandschweizer in Liechtenstein ein Ziel sicher immer wählen, wenn er kein Ausflugsziel mehr im Ländle findet: Das Schloss von Sargans.

Liechtenstein unterzeichnet Abkommen mit der EWG

Zusatzabkommen

über die Geltung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweiz vom 22. Juli 1972 für das Fürstentum Liechtenstein DER RAT DER EUROPAEISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

SEINE DURCHLAUCHT DER REGIERENDE FUERST VON LIECHTENSTEIN

Im Hinblick darauf, dass das Fürstentum Liechtenstein aufgrund des Vertrages vom 29. März 1923 mit der Schweiz eine Zollunion bildet, und dass dieser Vertrag nicht die Geltung aller Bestimmungen des zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz am 22. Juli 1972 unterzeichneten Abkommens für das Fürstentum Liechtenstein bewirkt,

Im Hinblick darauf, dass das Fürstentum Liechtenstein dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, dass alle Bestimmungen dieses Abkommens für Liechtenstein Wirksamkeit haben sollen,

Haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Das zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz am 22. Juli 1972 unterzeichnete Abkommen hat auch für das Fürstentum Liechtenstein Geltung.

Artikel 2

Zum Zwecke der Anwendung dieses Abkommens und ohne dessen Charakter als bilaterales Abkommen zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz zu verändern, kann das Fürstentum Liechtenstein seine Interessen durch einen Vertreter im Rahmen der schweizerischen Delegation im Gemischten Ausschuss wahrnehmen.

Artikel 3

Das vorliegende Zusatzabkommen wird von der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ratifiziert und von der Gemeinschaft abgeschlossen werden. Es wird gleichzeitig mit dem zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz am 22. Juli 1972 unterzeichneten Abkommen in Kraft treten und gilt, solange der Vertrag vom 29. März 1923 in Kraft bleiben wird.